

FESTORDNUNG

**150-jähriges Gründungsfest der FFW Gschwendt
vom 10.07. – 13.07.2026**



Wir möchten alle Gäste aus Nah und Fern auf das Herzlichste begrüßen!

Um einen reibungslosen Ablauf unseres Festes gewährleisten zu können, bitten wir nachfolgende Punkte zu beachten:

1. Das Fest findet bei jeder Witterung statt.
2. Den Anweisungen der Festleitung, der Ordner, des Sicherheitspersonals, der Feuerwehr und des Rettungsdienstes sind unbedingt Folge zu leisten.
3. Während des Festgottesdienstes und des Umzuges wird um diszipliniertes Verhalten gebeten.
4. Auf dem Festgelände gelten die Vorschriften des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) sowie die Richtlinien und Hinweise des Veranstalters. Bitte beachten sie die ausgehängten Auszüge des JuSchG. Der Sicherheitsdienst ist berechtigt und verpflichtet im Rahmen des JuSchG Ausweiskontrollen durchzuführen.
5. Für Unfälle jeglicher Art, Schäden oder Diebstähle wird vom Veranstalter, auch Privatpersonen gegenüber, keinerlei Haftung übernommen. Jeder Verein ist für seine Mitglieder und sein Vereinseigentum selbst verantwortlich. Es besteht kein Anspruch auf Schadenersatz.
6. Das Parken der Fahrzeuge auf den ausgewiesenen Parkplätzen erfolgt auf eigene Gefahr und nach Regeln der StVO. Parkverbote sind einzuhalten. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, Einbrüche oder Diebstähle an geparkten Fahrzeugen.
7. Bei Sachbeschädigung jeglicher Art hält sich der Veranstalter weitere Schritte vor. Bei mutwilliger Beschädigung von Bierbänken und -tischen, sowie Bierkrügen oder sonstigen Einrichtungen wird der entstandene Schaden den Verursachern in Rechnung gestellt.
8. Änderungen im Festprogramm bleiben dem Veranstalter vorbehalten.
9. Während der gesamten Veranstaltung wird gefilmt und Fotos zur Dokumentation und Berichterstattung des Festes gemacht. Alle anwesenden Personen willigen ein, dass Sie und ggf. Ihre Kinder mit der Nutzung und Veröffentlichung der Bild- und Tonaufnahmen einverstanden sind.
10. Das Rauchen im Festzelt und in der Bar ist untersagt. Der Konsum von Cannabis auf dem Festgelände ist verboten.
11. Das Anbringen von Plakaten oder Ähnlichem an das Festzelt oder sonstigen Objekten am Festplatz ist nur nach Genehmigung des Festleiters gestattet. Etwaige Schäden werden auf den anbringenden Verein zurückgeführt und in Rechnung gestellt. Politische Werbung ist untersagt.
12. Das Mitbringen von Dosen, Glas- und Plastikbehältnissen, sowie gefährlichen Gegenständen aller Art (Pyrotechnik, Messer, Waffen,...) ist verboten. Dem Sicherheits- bzw. Ordnungspersonal ist es gestattet, Taschenkontrollen durchzuführen.
13. Für Essenmarken können alle Speisen ausgewählt werden. Eine evtl. Auszahlung des Differenzbetrages erfolgt nicht. Bier- und Essensmarken können nicht zurückgegeben werden.
14. Mit dem Veranstaltungsende werden die Festbesucher gebeten, das Festgelände zu verlassen und die Anwohner nicht in ihrer Nachtruhe zu stören.
15. Mit der Anmeldung bzw. der Teilnahme am Fest wird diese Festordnung anerkannt.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen und unterhaltsamen Aufenthalt.

Der Veranstalter
Freiwillige Feuerwehr Gschwendt